

**Geschäftsführung
Ausschuss für Umwelt und Grün**

Frau Bültge

Telefon: (0221) 221-23702
Fax : (0221) 221-26928
E-Mail: barbara.bueltge@stadt-koeln.de

Datum: 17.02.2010

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses
Umwelt und Grün vom 03.12.2009****öffentlich****7.2 Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplan-
Entwurfes Nr. 5844/03
Arbeitstitel: Grünzug West in Köln-Weiden/-Junkersdorf
1023/2009**

Ausschussvorsitzende RM Frau Dr. Müller weist auf die als Tischvorlage umgedruckte Stellungnahme des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde hin.

RM Herr Bacher spricht von einer erschreckenden Vorlage. Er verweist in dem Zusammenhang auf die Kritiken des Stadtentwicklungsausschusses, der Bürgerinitiative Junkersdorf und des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde, dass die Verwaltung 18 Jahre habe verstreichen lassen, ohne aktiv zu werden und jetzt von den ursprünglichen für den Bereich zwingend notwendigen Zielsetzungen Abstand nehmen wolle.

Die SPD-Fraktion werde der Vorlage auf keinen Fall zustimmen, sondern wolle die ursprüngliche Planung und keine Änderung des Landschaftsplans.

RM Frau Welcker betont, der CDU-Fraktion sei wichtig, dass Lärmschutzmaßnahmen präzisiert bzw. optimiert werden. Auch befürworte man noch mal eine Bürgerbeteiligung vor der Offenlage, da die letzte etwa 17 Jahre zurück liege.

RM Herr Dr. Welpmann schließt sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen voll und ganz der Aussage von Herrn Bacher an. Man lehne die Vorlage ab, da sie den Planungszielen der Vorlage von 1991 widerspreche. Er halte die Stellungnahme des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde für exzellent, da sie genau durchdekliniere, warum die Beschlussvorlage der Verwaltung nicht in Ordnung sei. Gleich drei rechtsgültige Planwerke, und zwar der Gebietsentwicklungsplan, der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan, kollidierten mit der vorgelegten Planung.

Herr von Wolff begründet die Planung ausführlich.

Die Stadtplanungsverwaltung hatte insbesondere Bedenken hinsichtlich des umfangreichen Anteils öffentlicher Grünflächen im Bereich des Grünzugs West südlich von Weiden, da sich hier ein massives Realisierungsproblem stellte. Man hatte mit dem Eigentümer dieser Flächen gesprochen, um zu klären, ob er bereit sei, einen Teil der Flächen zu verkaufen. Dies habe der Eigentümer jedoch kategorisch abgelehnt. Demzufolge sehe man kaum Möglichkeiten, an diese Flächen heranzukommen.

Die Verwaltung schlage daher vor, die Flächen deutlich zu verringern, südlich der Potsdamer Straße einen etwa 80 Meter breiten Streifen mit öffentlicher Grünfläche/Parkanlage im Umfang von etwa 8 bis 9 ha auszuweisen und es im Übrigen bei der großen landwirtschaftlichen Fläche zu belassen. Damit beabsichtige man, die Realisierungschancen für dieses Stück Grün für Weiden zu erhöhen. Planungsrechtlich bestünden kaum Möglichkeiten, Enteignungsverfahren für diese Flächen einzuleiten. Zudem habe ein Bebauungsplan, der zum Zeitpunkt seiner Aufstellung nicht umsetzbar sei, einen gravierenden Rechtsfehler.

Dazu komme, dass man in Rede stehende Belange, in diesem Fall die privaten Belange des Eigentümers und eine Stellungnahme der Landwirtschaftskammer, abwägen müsse. Ernst zu nehmen sei die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer, da diese bat, den Umfang der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Hohertragsböden für Flächen des Ausgleichs von Eingriffen in Natur und Landschaft zu überdenken.

An Herrn Dr. Welpmann gerichtet zitiert Herr von Wolff aus dem Erläuterungsbericht des Gebietsentwicklungsplans: "Die in den siedlungsnahen Freizonen Grünzug West südlich von Weiden gelegenen Ackerflächen können, soweit dies mit der Realisierung des Grünzugs vereinbar ist, weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden."

Somit sei ein Widerspruch zu den Zielen des Gebietsentwicklungsplans und damit zu den Zielen der Raumordnung und Landesplanung nicht gegeben. Der Flächennutzungsplan spreche der Planung ebenfalls nicht entgegen, da er eine Grünfläche mit teilweise landwirtschaftlicher Nutzung darstelle.

Herr von Wolff bittet abschließend die Gründe, die zu der deutlich geänderten Planung geführt haben, zu überdenken.

RM Frau Welcker betont, es sei der CDU-Fraktion wichtig zu wissen, dass die landwirtschaftliche Fläche entweder als solche oder als Grünfläche genutzt werde und nicht bebaut werde. Sie fragt, ob nicht einfach eine Überplanung vorgenommen werden könne. Das heiße, solange der landwirtschaftliche Betrieb aufrechterhalten bleibe, könne er als solcher genutzt werden. Aber sobald er nicht mehr so genutzt werde, sei er in eine Grünfläche umzuwidmen.

Herr von Wolff antwortet, dies sei grundsätzlich denkbar, ob es tatsächlich zu einer Realisierung der Planung beitrage, sei jedoch fraglich. Der Gebietsentwicklungsplan sehe an dieser Stelle keinen Siedlungsbereich vor. Eine Änderung des Gebietsentwicklungs-, Regional- und Flächennutzungsplanes und eine Aufstellung eines Bebauungsplanes könne nur durch die entsprechenden politischen Gremien erfolgen.

Zum Thema Lärmschutz erläutert Herr von Wolff, man habe berechnet, dass ein wirksamer Lärmschutz an der A 4 für die Wohnbebauung in Weiden 14 bis 17 Meter hoch sein müsse. Da entlang der Autobahn umfangreiche Produktleitungen im Boden lägen, die nicht überschüttet werden dürften, könne hier nur ein 7 bis 8 Meter hoher Wall geschüttet werden, der nicht den Anforderungen eines Lärmschutzes genüge, die Situation aber rein optisch verbessere. Man spreche deswegen zurzeit mit dem Landesbetrieb Straßenbau, der Träger der Baulast sei. Im Zuge des Anschlus-

ses der Bonnstraße an die A 4 werde über einen Lärmschutz nachgedacht. Dies wäre aber Gegenstand eines eigenen Planfeststellungsverfahrens.

SB Herr Dr. Albach befürwortet für die FDP-Fraktion die Erhaltung der Frischluftschneise, die nicht nur für die Anwohner in Weiden, sondern für die gesamte Stadt notwendig sei. Daher sei es wichtig, eine Bebauung der Fläche zu verhindern.

Als positives Beispiel der Erhaltung von Landwirtschaft und Erholung nebeneinander führt er den Landschaftspark Belvedere auf. Hier werde über die Landschaftsplanung die Landwirtschaft integriert. Er befürworte dies auch im Grünzug West. Darüber hinaus sei es nicht vertretbar, die Landwirtschaft aus Köln verdrängen. Ein Erhalt der Landwirtschaft sei für ihn absolut akzeptabel. Ein großer Park sei dort nicht notwendig.

Herr Moers informiert darüber, dass in dem Augenblick, in dem ein Bebauungsplan im Geltungsbereich des Landschaftsplans beschlossen werde, gleichzeitig beschlossen werde, den Landschaftsplan an der Stelle aufzuheben.

Außerdem habe der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde zur Notwendigkeit eines Bebauungsplans deutlich gesagt, dass die Festsetzungen des Landschaftsplans in diesem Bereich den Grünzug West so widerspiegeln, wie er von den damaligen politischen Gremien beschlossen worden sei und zwar vor Inkrafttreten des Landschaftsplans und dann durch den Landschaftsplan mit sämtlichen Maßnahmen umgesetzt worden sei.

Das dürfte dem entsprechen, was 1991 durch die Festsetzung eines Bebauungsplans beabsichtigt wurde.

Hier gehe es jetzt nur darum, das, was man bisher 18 Jahre lang nicht oder nur in Teilen praktiziert habe, konkret durchzusetzen. Die Möglichkeit der Durchsetzung durch ein Flurbereinigungs- bzw. Umlegungsverfahren gebe es, darauf habe auch der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde hingewiesen. Wenn man die Festsetzungen des Landschaftsplans erhalten wolle, sei kein Bebauungsplan erforderlich. Dieser sei nur dann erforderlich, wenn man den Landschaftsplan dahingehend ändern wolle, dass man Festsetzungen auf der beabsichtigten Landwirtschaftsfläche nicht mehr wolle. Das eigentliche Planungsinstrument für den baulichen Außenbereich mit Durchsetzung bis zum Eigentümer sei der Landschaftsplan.

SB Herr Dr. Albach bittet, die Vorlage zu vertagen, da er noch keine Gelegenheit gehabt habe, die Stellungnahme des Beirates zu lesen.

- Die Ausschussvorsitzende stellt den Vertagungsantrag zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün vertagt die Beschlussvorlage in die nächste Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion.

- Anschließend lässt sie über die Beschlussvorlage der Verwaltung abstimmen:

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, wie folgt zu beschließen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 5844/03 für das Gebiet begrenzt durch die Wohnbebauung der Stadtteile Weiden und Junkersdorf im Norden, den äußeren Grüngürtel im Osten, die Bundesautobahn A 4 im Süden und die Stadtgrenze im Westen in Köln-Weiden/-Junkersdorf — Arbeitstitel: Grünzug West in Köln-Weiden/-Junkersdorf— aufzustellen;
2. den Planentwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen;
3. den vom Rat in seiner Sitzung am 16.07.1991 gefassten Aufstellungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan "Grünzug West in Köln-Weiden/-Junkersdorf" aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der CDU- und FDP-Fraktion.